



Foto: Unsplash.com/Maarten van den Heuvel

ZENK

18. Februar 2019

PRESSEINFORMATION

ZENK Rechtsanwälte berät bundeseigene BGZ bei der Übernahme von Zwischenlagern für hochradioaktive Abfälle

Berlin. ZENK Rechtsanwälte hat die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) bei der Übernahme der Zwischenlager für bestrahlte Kernbrennstoffe, der radioaktiven Abfälle sowie der Transport- und Lagerbehälter von den bisherigen Betreibern beraten.

Die BGZ hat zum 1. Januar 2019 die Zwischenlager an den Standorten Biblis, Brokdorf, Grafenrheinfeld, Grohnde, Gundremmingen, Isar, Krümmel, Emsland, Neckarwestheim, Philippsburg sowie Unterweser von den bisherigen Betreibern EnBW, PreussenElektra, RWE und Vattenfall übertragen bekommen. Beim Zwischenlager Brunsbüttel ist die BGZ, entsprechend der gesetzlichen Regelung, dem laufenden Genehmigungsverfahren beigetreten. Mit den Zwischenlagern Ahaus und Gorleben ist die BGZ damit für 13 Zwischenlager in Deutschland verantwortlich.

„Wir freuen uns sehr, dass wir nach den Tätigkeiten für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) nunmehr auch für die bundeseigene BGZ tätig werden durften“, sagt Jan Birkefeld, Partner bei ZENK Rechtsanwälte.

ZENK berät den Bund seit Jahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gesetze zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung sowie der

Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung. „Die Mandate erfordern jeweils ein breites Beratungsspektrum in den Schwerpunkten im Öffentlichen Recht sowie im Gesellschafts-, Immobilien- und Arbeitsrecht“, so Dr. Kostja von Keitz, Partner bei ZENK, spezialisiert auf das Öffentliche Recht. „ZENK bietet hier durch den Full-Service-Ansatz der Kanzlei und den intensiven Austausch der Spezialisten eine umfassende Beratung aus einer Hand.“

Durch die jüngste Transaktion werden die Vorgaben des im Juni 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Regelung des Übergangs der Finanzierungs- und Handlungspflichten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle der Betreiber von Kernkraftwerken (Entsorgungsübergangsgesetz) umgesetzt. Danach sind die Betreiber der Kernkraftwerke für deren Stilllegung und Rückbau sowie die fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig. Für die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung sind indes der Bund und bundeseigene Gesellschaften verantwortlich.

ZENK Rechtsanwälte hat mit folgendem Team beraten:

Jan Birkefeld (Federführung, Partner, Gesellschaftsrecht/M&A), Dr. Martin Düwel (Partner, Öffentliches Recht), Dr. Kostja von Keitz (Partner, Öffentliches Recht), Claudia Gehricke (Associate, Öffentliches Recht), Dr. Oliver Nowoczyn (Partner, Immobilienrecht), Anne Vogel (Associate, Immobilienrecht), Kamila Fietz (Associate, Immobilienrecht), Dr. Claudia Voggenreiter (Associate, Arbeitsrecht), Dr. Rolf Zeißig (Partner, Arbeitsrecht), Stephan Schäfer (Associate, Gesellschaftsrecht/M&A), Dr. Markus Pander (Partner, Arbeitsrecht), alle Berlin, Dr. Michael Hackert (Federführung, Partner, Gesellschaftsrecht/M&A), Katharina Fischer (Associate, Gesellschaftsrecht/M&A), beide Hamburg

Zeichen (mit Leerzeichen) 3.020 / Zeichen (ohne Leerzeichen) 2.657

Ansprechpartner

Jan Birkefeld

Partner
+49 30 247574-16
j.birkefeld@zenk.com

Monika Janoschka

Marketing Manager
+49 30 247574-57
janoschka@zenk.com

Über ZENK Rechtsanwälte

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB berät als unabhängige Full-Service-Wirtschaftskanzlei mit 40 Anwältinnen und Anwälten, Steuerberatung und Notariat an den Standorten Hamburg und Berlin bei nationalen und internationalen Projekten in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Schwerpunkten zählt die Beratung im Immobilienwirtschafts- und Baurecht, Gesellschaftsrecht einschließlich M&A sowie im Lebensmittelrecht. In diesen Bereichen wird ZENK seit Jahren regelmäßig als eine der besten Wirtschaftskanzleien Deutschlands ausgezeichnet.